

Marktgemeindeamt:

Ehrenhausen a. d. W.

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Ehrenhausen an der Weinstraße
für den Bereich der Wahlsprengel*:	Ehrenhausen, Berghausen, Ratsch, Retznei
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	GR Johannes Schwarzl
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Daniel Zupan

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idGF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **08:00 bis 12:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der Anlage ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

~~Die Gemeindevwahlleiterin/ Der~~ Gemeindevwahlleiter:

angeschlagen am: 14.10.2024

abgenommen am: 25.11.2024

* Nichtzutreffendes streichen!


Die Gemeindevwahlleiterin/ Der Gemeindevwahlleiter:


Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:		ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:			
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Mathias Maitz	8461, Ehrenhausen	ÖVP	Peter Seidl	8461, Ehrenhausen	ÖVP
Franz Lappi	8461, Ehrenhausen	SPÖ	Maximilian Petrowitsch	8461, Ehrenhausen	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					
Brigitte Rupp	8461, Ehrenhausen	Grüne			